

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 02. Oktober 2013, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 22,00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

V-Bgm. Manfred Schmidt	GGR Friedrich Neuninger	GGR Hannes Atzinger
GGR Heinz Steinbrecher	GGR Eva Schweitzer	GR Rita Stöger
GR Andreas Thum	GR Evelyn Hofbauer	GR Reinhard Pay
		GR Peter Moser
GR Gertrude Auer	GR Wolfgang Nemeč	GR Thomas Renner
GR Bernhard Hörhan	GR Johann Bandion	

Entschuldigt: GR Erich Kail, GR Roman Marchhart, GR Peter Schöbinger

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;
- TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 02.09.2013;
- TOP 3: Beauftragung RA-Kanzlei Amler hinsichtlich Erstellung Rechtsgutachten;
- TOP 4: Grundstückstausch mit der Mgde. Karlstetten, Grundsatzbeschluss;
- TOP 5: Durchführung bzw. Vergabe Winterdienst, Vertrag;
- TOP 6: Projekt „Biowärme Karlstetten“ – Liefervertrag;
- TOP 7: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde;
- TOP 8: Genehmigung zur Vereinigung zweier Grundstücke in der KG Heitzing;
- TOP 9: Genehmigung Teilungsplan KG Karlstetten (Bereich Wachtberg);
- TOP 10: Gewährung einer außerordentlichen Subvention;
- TOP 11: Hypo NÖ Gruppe Bank AG - Anpassung bestehender Kreditverträge;
- TOP 12: Kanalüberprüfung ABA 12 (Kanalkataster) – Untersuchungsprogramm 2013;
- TOP 13: Berichte des Bürgermeisters;

Bürgermeister Mag. Anton Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie Protokollführer Markus Tinkhauser und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu. Zu Beginn der Sitzung verliest der Vorsitzende den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag, welche dem Protokoll angeschlossen ist. Er stellt den Antrag um nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung unter

TOP 13: Vertrag betr. Grundabtretung in der KG Schaubing;

Dieser Tagesordnungspunkt soll im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, diesen Punkt in der beantragten Form nachträglich auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters“ wird nach Punkt 13 angeschlossen.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung v. 01.07.2013 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und kann unterfertigt werden.

TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 02.09.2013;

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Stöger das Wort, die das Ergebnis der heute stattgefundenen Gebarungsprüfung zur Kenntnis bringt. Es war tagfertig gebucht. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST- Bestände wurde festgestellt. Weiters geprüft wurden die Kaufabwicklungen betr. die Baugründe in der Waldstraße. Seitens des Prüfungsausschusses wird empfohlen, ein Rechtsgutachten zur Beurteilung eines möglichen entstandenen Schadens für die Mgde. Karlstetten zu beauftragen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

TOP 3: Beauftragung RA-Kanzlei Amler hinsichtlich Erstellung Rechtsgutachten;

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr Vize-Bgm. Manfred Schmidt infolge Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat die Angelegenheit betr. dzt. Stand der Bebauung verbunden mit den Bestimmungen des bei der Umwidmung abgeschlossenen Baulandsicherungsvertrages in der Waldstraße. Dazu wurde seitens der Fam. Schmidt bzw. deren Rechtsbeistand Dr. Taufner ein Antrag zwecks weiterer Vorgangsweise in dieser Sache eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat in seinem Prüfbericht die Stellungnahme abgegeben, zu diesem Antrag ein Rechtsgutachten erstellen zu lassen. Dabei wurde vom Gemeindevorstand empfohlen, die RA-Kanzlei Dr. Amler, 3100 St.Pölten, mit der Erstellung eines diesbezüglichen Rechtsgutachtens zu beauftragen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung von der RA-Kanzlei Amler, 3100 St.Pölten, zur Erstellung eines Rechtsgutachtens hinsichtlich des vorliegenden Antrages wie vorhin ausgeführt.

TOP 4: Grundstückstausch mit der Mgde. Karlstetten, Grundsatzbeschluss;

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Manfred u. Gertraude Schmidt bezüglich Ansuchen um Grundstückstausch in der Katastralgemeinde Karlstetten. Dabei handelt es sich um das Grundstück Parz.-Nr. 2071, EZ 142 (Eigentümer: Marktgemeinde Karlstetten) und das Grundstück Parz.-Nr. 1268, EZ 34 (Eigentümer: Manfred u. Gertraude Schmidt).

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass seitens der Mgde. Karlstetten einem Grundstückstausch nichts entgegensteht, auch schon im Hinblick auf das bevorstehende Kanalprojekt in diesem Bereich. Der zu erklärende Unterschied im Flächenausmaß beruht darauf, dass das Grundstück Parz.-Nr. 1268 in weiterer Folge in Bauland umgewidmet werden soll. Dazu hat es bereits Gespräche mit dem zuständigen Raumplaner Dr. Schedlmayer und der zuständigen Abt. der NÖ Landesregierung gegeben, bei welchem die Möglichkeit der Umwidmung signalisiert und planlich in die Tiefe gehend schon durchbesprochen wurde. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird das Vermessungsbüro Schubert zwecks Einleitung weiterer Schritte (Naturaufnahme, Erstellung Teilungsplan, Parzellierung) beauftragt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, seitens der Marktgemeinde Karlstetten die Zustimmung zum Grundstückstausch gemäß seinen Ausführungen zu erteilen. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Nach Beschlussfassung wird Vize-Bgm. Manfred Schmidt wieder in den Sitzungssaal gebeten.

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt GGR Eva Schweitzer infolge Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 5: Durchführung bzw. Vergabe Winterdienst, Vertrag:

Der Vorsitzende berichtet über gemeinsame Gespräche mit Personen bzw. Firmenvertretern, die bisher mit der Abwicklung des Winterdienstes betraut waren. Dabei wird seitens des Bürgermeisters angesprochen, dass aufgrund von „Anlaufproblemen im ersten Jahr“ zukünftig seitens des „Maschinenringes“ (Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ reg. GenmbH., 3580 Horn, Mold 72) zumindest 3 Personen für die Schneeräumung zur Verfügung gestellt werden. Weiters wird auch von Herrn Gerhard Letschka vorgeschrieben, er wird sich als zusätzliche weitere Person für den Winterdienst zur Verfügung stellen. Auch Herr Letschka hat den gleichlautenden Vertrag bereits unterfertigt. Im Detail ist die (Maschinenring-)Fassung des Vertrages diesem Protokoll unter „Beilage A“ angeschlossen.

Nach Antragstellung durch Bgm. Fischer fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss den unter „Beilage A“ ersichtlichen Schneeräumungsvertrag mit dem Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ reg. Gen.m.b.H., 3580 Horn, Mold 72, sowie mit Herrn Gerhard Letschka, 3121 Karlstetten, Untermamau 4, zu genehmigen.

TOP 6: Projekt „Biowärme Karlstetten“ – Liefervertrag:

Bgm. Mag. Anton Fischer erläutert dem Gemeinderat die dzt. Situation betr. dem Projekt „Biowärme Karlstetten“. Dabei berichtet er, dass im Zuge des Neubaus einer Wohnhausanlage durch die NBG im Bereich Neidlinger Straße – Gewerbestraße ein Biomasseheizwerk errichtet werden soll. Nach dem letzten Stand soll mit diesem Projekt neben den Gemeindeeinrichtungen (VS, Kindergarten, Gemeindeamt) auch die Wohnhausanlage mit 29 Wohneinheiten, die Hauptschule sowie nach Möglichkeit auch die Raiffeisenbank und einzelne Privatabnehmer versorgt werden. Grundlage der Ausschreibung war folgender Wärmebedarf: Hauptschule 300 kW, Gemeindeamt Karlstetten (40 kW max. Wärmeleistung), Volksschule u. Kindergarten Karlstetten (jeweils 70 kW max. Wärmeleistung).

Von der BBG (BundesbeschaffungsgesmbH.) wurde eine europaweite Ausschreibung (Verhandlungsverfahren) betr. der Lieferung von Wärme (Biomasse) im Auftrag der Mgde. Karlstetten durchgeführt. Als Bestbieter dieses Ausschreibungsverfahrens wird von der BBG die „*Bietergemeinschaft Biowärme Karlstetten – Franz Hofbauer – Karl Schweitzer – Hofbauer + Partner Engineering GmbH*“ vorgeschlagen.“ Der Angebotspreis des Bestangebotes liegt bei € 1.396.224,- inkl. 20 % USt. Näheres siehe „Beilage D“.

Nach ausführlicher Erläuterung wird nach Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, dass aufgrund des Vergabevorschlages der BBG Bundesbeschaffung (zur Ausschreibung GZ 2293.01544) die Energiebetreiber „*Bietergemeinschaft Biowärme Karlstetten – Franz Hofbauer – Karl Schweitzer – Hofbauer + Partner Engineering GmbH*“ den Zuschlag bezüglich Rahmen- bzw. Liefervertrag für die Wärmeversorgung zu erteilen.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird GGR Schweitzer wieder in den Sitzungssaal gebeten.

TOP 7: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde:

Von der NÖ Straßenbauabteilung 5 wurde eine Erklärung betreffend Bauführung der NÖ Straßenverwaltung – Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Marktgemeinde Karlstetten zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei handelt es sich um die Nebenanlage entlang der L 162 von km 7,33 bis km 7,514 in der KG Karlstetten. Der Bürgermeister erläutert die weitere Vorgangsweise.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Karlstetten gemäß „Beilage B“.

TOP 8: Genehmigung zur Vereinigung zweier Grundstücke in der KG Heitzing:

Der Bürgermeister verliest den Antrag der Fam. Raphael u. Maria Bruckmüller, 3121 Heitzing, Föhrenweg 10, v. 05.09.2013 betr. Vereinigung zweier Grundstücke in der KG Heitzing gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Dabei wurde vom Vorsitzenden die Situation sowie der unter „Beilage C“ angeschlossene Lageplan erläutert. Gegenstand der beabsichtigten Vereinigung sind die Grundstücke 137/1 (Eigentümer Fam. Bruckmüller) und 137/34 (öffentl. Gut der Mgde. Karlstetten) in der KG Heitzing mit anschließender Eigentumsübertragung an Raphael u. Maria Bruckmüller, 3121 Heitzing, Föhrenweg 10. Die anfallenden Gebühren und Kosten werden durch die Antragsteller übernommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, seitens der Marktgemeinde Karlstetten die Zustimmung zur Vereinigung mit anschließender Eigentumsübertragung zu erteilen. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

TOP 9: Genehmigung Teilungsplan KG Karlstetten (Bereich Wachtberg):

Der Bürgermeister erläutert die Situation betreffend Vermessungsarbeiten in der KG Karlstetten, Bereich Wachtberg. Diese Festlegung neuer Grenzen beinhaltet die Übernahme in das öffentliche Gut im vorgenannten Bereich lt. Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Paul Thurner, 3100 St.Pölten, Schillerplatz 3, GZ 10006-2013 v. 17.07.2013 und ist durch den Gemeinderat zu genehmigen. Gemäß den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LGT soll um lastenfreie Abschreibung aller Trennstücke ersucht werden. Weiters wird angemerkt, dass die gegenständliche Anlage in der Natur bereits seit vielen Jahren besteht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, seitens der Marktgemeinde Karlstetten die Zustimmung zu diesem Vorhaben zu erteilen. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

TOP 10: Gewährung einer außerordentlichen Subvention:

Der Vorsitzende verliest das vorliegende Ansuchen des Samariterbundes Dunkelsteinerwald betr. Gewährung einer finanziellen Unterstützung beim Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges. Seitens des Gemeindevorstandes gibt es eine Empfehlung zur Subventionierung in der Höhe von € 500,-.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der außerordentlichen Subventionen gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes.

TOP 11: Hypo NÖ Gruppe Bank AG - Anpassung bestehender Kreditverträge:

Wie schon vor einigen Monaten dem Gemeinderat bekannt gegeben wurde, ist seitens der Hypo NÖ Gruppe Bank AG eine Anpassung von bestehenden Kreditverträgen notwendig. Dies betrifft eine Anhebung des Aufschlages auf den EURIBOR auf 0,75 %-Punkte beim Kreditvertrag 459-125604 sowie eine Anhebung des Aufschlages auf den LIBOR für CHF auf 0,92 %-Punkte bei den Kreditverträgen 8144-000480 und 8144-000499.

Diese Anhebung, welche von der Hypo NÖ Gruppe Bank AG gefordert wird, ist aufgrund der allgemeinen globalen Finanzsituation notwendig geworden.

Bgm. Fischer stellt den Antrag, seitens des Gemeinderates die Zustimmung gemäß den vorangeführten Ausführungen zu erteilen. Dazu erfolgt ein einstimmiger GR-Beschluss.

TOP 12: Kanalüberprüfung ABA 12 (Kanalkataster) – Untersuchungsprogramm 2013:

Bgm. Mag. Anton Fischer erläutert die eingegangene Angebotsprüfung vom Büro Schwarz & Partner bezüglich der Ausschreibung „Kanalüberprüfung ABA BA 12 – Kanalüberprüfung – Untersuchungsprogramm 2013“. An dieser Stelle wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass nach gemeinsamen Gesprächen das Untersuchungsprogramm für das kommende Jahr 2014 ebenfalls in diesem TOP mitbeschlossen werden soll.

Diese Leistungen beinhalten folgende Bereiche:

a) Hochdruckreinigung von Kanälen b) Kanal-TV-Inspektion c) Schachtinspektion
Nach Prüfung der eingegangenen Angebote wurde vom Büro Schwarz & Partner folgender Vergabevorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt (Summen jeweils netto):

a) Hochdruckreinigung von Kanälen:

Fa. Rudolf Haubenberger GmbH, 3373 Kemmelbach, Oberegging 12	
für das Untersuchungsprogramm 2013 (netto, inkl. 3 % Nachlass)	€ 12.857,54
für das Untersuchungsprogramm 2014 (netto, inkl. 3 % Nachlass)	€ 13.256,12
Gesamtsumme für diese Position	€ 26.113,66

b) Durchführung von Kanal-TV-Inspektionen:

Fa. Strabag AG, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24	
für das Untersuchungsprogramm 2013 (netto, inkl. 3 % Nachlass)	€ 25.784,83
für das Untersuchungsprogramm 2014 (netto, inkl. 3 % Nachlass)	€ 25.813,40
Gesamtsumme für diese Position	€ 51.598,23

c) zusätzl. Berauchung für SW-Kanäle in Hausenbach u. Weyersdorf

Fa. Strabag AG, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24	€ 4.458,12
---	------------

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden werden die angeführten Arbeiten gemäß dem Vergabevorschlag des Büro Werner Consult & Partner sowie der Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig an die angeführten Bieter vergeben.

Der folgende Tagesordnungspunkt wird im „nichtöffentlichen Teil“ der Sitzung behandelt.
Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für nicht öffentlich.

TOP 13: Vertrag betr. Grundabtretung in der KG Schaubing:

Nach Behandlung dieses TOP erklärt der Vorsitzende die Sitzung wieder für öffentlich.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 20. November 2013 genehmigt.